



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 27.08.2021

Betreiber: Firma Poeppel GmbH & Co. KG am Standort Hannöversche Str. 30 b,
44143 Dortmund

Die Firma Poeppel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrotten (Nrn. 8.12.3.2, 8.11.2.4, 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 11.06.2021

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstd.

Gesamtaufwand: 12 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Grundsätzliche Umweltrelevanz

Grundlage der Überwachung: Anzeige gemäß § 67 BImSchG vom 28.06.2004, Az.: 41-N 32/01-Ko/Ks;
Anzeige gemäß § 15 BImSchG 08.11.2013, Az.: 52-Do-A-0028/13; § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 100 WHG; § 93 LWG, §52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mängel
1. Elektroaltgeräte wurden in einem offenen Container auf dem Gelände gelagert. Entsprechend des ElektroG sind diese Abfälle jedoch witterungsgeschützt unterzubringen.

2. Auslauf der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 59 LWG.

Veranlasste Maßnahmen: 1. Der Betreiber wurde vor Ort auf diesen Mangel hingewiesen. Die Dokumentation zur Behebung des Mangels wird bis zum 27.08.2021 vorgelegt.
2. Der Waschplatz wurde außer Betrieb genommen. Der Antrag auf die wasserrechtliche Genehmigung wird bis zum 30.09.2021 vorgelegt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.